

DECKBLATT NR. 9

ZUM BEBAUUNGSPLAN "AM GOLDBERG III"



GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

KIRCHHAM
PASSAU
NIEDERBAYERN

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchham hat in seiner Sitzung
am 22.03.99

Die Änderung des Bebauungsplanes durch
Deckblatt Nr. 9

gemäß § 10 BauGB und Art. 98 Abs. 4 BayBO als Satzung
beschlossen.

Kirchham, den 08.04.99

Penninger
Penninger 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes durch
Deckblatt Nr. 9

wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham
vom 22.03.99

ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 08.04.99

Penninger
Penninger 1. Bürgermeister



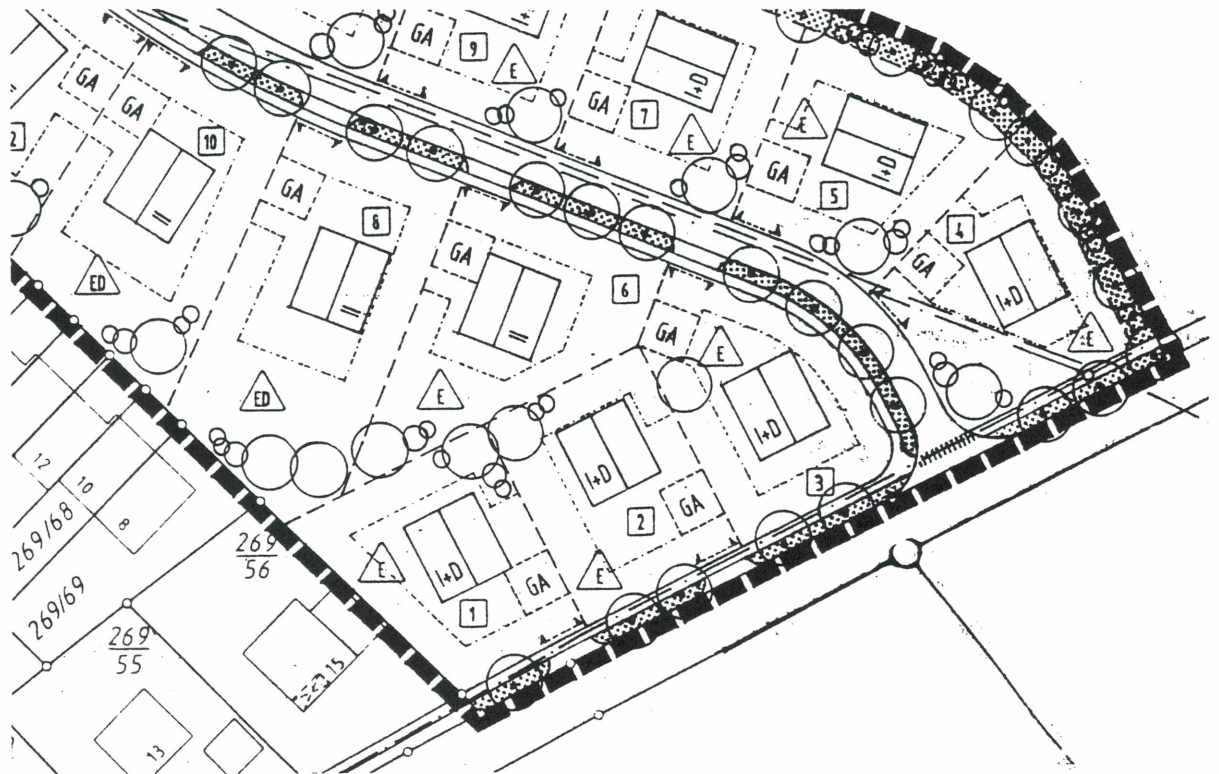
PLANUNG:

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

ING. MAX STINGL

94060 POCKING RICH.-WAGNER-STR. 30 TEL/FAX 08531 / 7582

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan "Am Goldberg III"
vom 23.01.1996

..... ERGÄNZUNG ZUM DECKBLATT NR. 9

Die folgenden Festsetzungen betreffen nur die Parzelle 3
.....

- 1.2.6 Höhenlage: Die Fußbodenoberkante des Erdgeschosses darf max. 0,30 m über dem Niveau des höchsten Punktes der Straße- oder Gehsteigoberkante von der "Hofgartenstraße", Bereich Parzelle Nr. 3, liegen.
- 2.2.1 Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist abweichend von der Regelung der Art. 6 und 7 BayBO die Errichtung eines Carports zulässig.

BEGRÜNDUNG:

Zugrunde liegt der Bebauungsplan "Am Goldberg III" mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt eine Solaranlage auf dem Dach des Wohnhauses zu installieren, aus diesem Grund soll das Wohngebäude gedreht, und nach Süden ausgerichtet werden.

Bei der Höhenlage soll die im Süden liegende Hofgartenstraße als Bezugspunkt angenommen werden, da sonst ein Gegengefälle zum Wohnhaus entsteht.

Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt zwei Wohnungen zu erstellen, lt. Bebauungsplan sind pro Wohnung 2 Stellplätze erforderlich, 2 KFZ-Stellplätze sind im geplanten Carport, und 2 KFZ-Stellplätze sind im Freien vorgesehen. Zwischen dem öffentlichen Gehweg am Drosselweg und der geplanten KFZ-Stellplätze ist ein 1,00 m breiter Grünstreifen anzulegen.

Aus angeführten Gründen, sind die Baugrenzen zu verändern, und die erforderlichen KFZ-Stellplätze vorzusehen.

Für Deckblatt Nr. 9 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Goldberg III" sowie die der dazugehörigen Festsetzungen.

Planung, 05. Februar 1999

